



## Gemeinde Denzlingen

## Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Personalamt / , Sillmann	08.07.2017	2017/112	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	26.09.2017	öffentlich

**TOP:**

**Personalentwicklung - Gewährung übertariflicher Höhergruppierungen für die Fachangestellten für Bäderbetriebe im Sport & Familienbad MACH` BLAU`**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die übertarifliche Höhergruppierung für Fachangestellte für Bäderbetriebe im Sport & Familienbad MACH` BLAU von EG 5 nach EG 6 gemäß den vorgestellten Richtlinien.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

**Sachverhalt:**

Im Sport & Familienbad MACH` BLAU sind derzeit 7 Fachangestellte für Bäderbetriebe beschäftigt. Alle sind in EG 5 tarifkonform eingruppiert.

Bei dieser Berufssparte gibt es landesweit einen spürbaren Fachkräftemangel. Statistiken und Presseberichte verdeutlichen dies, sodass einige Einrichtungen Probleme haben ihren Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten oder müssen die Öffnungszeiten entsprechend der Personalausstattung anpassen.

Dieser Fachkräftemangel erfordert strukturelle Veränderungen um unser Sport & Familienbad MACH` BLAU als Arbeitsort und die Gemeinde hier als Arbeitgeber attraktiv zu halten bzw. zu machen.

Ein Bewerbungsverfahren kostet ca. 2.500 Euro (Stellenanzeige im Fachmagazin etc.). Dies entspricht ca. den durchschnittlichen jährlichen Personalmehrkosten bei einer Höhergruppierung.

Sollte die geleistete Dienstzeit, wie in den Richtlinien vorgesehen 5 Jahre betragen, würden fünf Fachangestellte zum 01.01.2018 höhergruppiert werden.

---

Markus Hollemann, Bürgermeister

---

Jürgen Sillmann

# Gemeinde Denzlingen

## Richtlinien zur Gewährung

### einer übertariflichen Höhergruppierung

#### für Fachangestellte für Bäderbetriebe von EG 5 nach EG 6 TVöD

#### **1. Ausgangssituation**

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere im Bereich der Fachangestellten für Bäderbetriebe grundlegend verändert. Als Konsequenz aus demographischer Entwicklung und wirtschaftlicher Erholung steht z.T. eine rückläufige Bewerberzahl einer steigenden Zahl von offenen Stellen in diesem Bereich gegenüber. Weiter verschärft sich die Konkurrenzsituation um die Erhaltung und Gewinnung von Fachpersonal sowohl zwischen der kommunal betriebenen Bädern und der privatrechtlich Betrieben als auch unter den öffentlichen Arbeitgebern. Um konkurrenzfähig bleiben zu können, ergibt sich für die Gemeinde die Notwendigkeit die Rahmenbedingungen für sein aktuelles und sein künftiges Personal zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sind sich Verwaltung und Gemeinderat einig, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber im Bereich der Fachangestellten für Bäderbetriebe einzuführen.

#### **2. Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten lediglich für die Beschäftigten mit dem Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Bäderbetriebe“.

#### **3. Begriffsbestimmung**

Der in dieser Richtlinie verwendete Begriff „Bewährung“ bedeutet eine Bestätigung der Leistung des Bediensteten durch den Vorgesetzten (Betriebsleiter Sport & Familienbad MACH'BLAU bzw. dessen Stellvertreter) im Rahmen einer Leistungseinschätzung. Ein Anspruch auf Höhergruppierung wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

#### **4. Höhergruppierung für Fachangestellte für Bäderbetriebe in EG 6**

Die Fachangestellten für Bäderbetriebe sind derzeit in EG 5 tarifkonform eingruppiert. Eine Höhergruppierung nach EG 6 erhalten lediglich Schichtführer bei einer Aufsicht über mindestens vier Beschäftigten oder zwei Fachangestellten.

Um eine langjährige Zugehörigkeit zur Gemeinde und eine sich dadurch angeeignete berufliche Erfahrung und Kompetenz entsprechend würdigen zu können, wird eine übertarifliche Höhergruppierung für Fachangestellte für Bäderbetriebe von EG 5 nach EG 6 unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

## Anlage TOP 7: Richtlinien zur Gewährung einer übertariflichen Eingruppierung für Fachangestellte für Bäderbetriebe

- Die tarifliche Vergütung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in EG 5 TVöD erfolgt nach **persönlicher Bewährung** während einer ununterbrochenen **Dienstzeit von 5 Jahren** übertariflich in EG 6.
- Die Stufe innerhalb der EG 6 richtet sich nach den tariflichen Voraussetzungen (Höhergruppierung).
- Die Bewährungszeit ist ununterbrochen abzuleisten und kann nicht verkürzt werden. Etwaige Unterbrechung der Beschäftigungszeit (z.B. Elternzeit, Beurlaubung) bleiben unberücksichtigt.

### 5. Klarstellungsklausel

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es um Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde (Sport & Familienbad MACH'BLAU) als Arbeitgeber. Sie orientieren sich deshalb ausschließlich an den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes. Sollten sich diese verändern, können die in dieser Richtlinie aufgeführten Maßnahmen jederzeit angepasst, verändert, neu ausgestaltet oder widerrufen werden. Weiter werden die Maßnahmen bei einer Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung überprüft.

### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung in Kraft und haben für die Berechnung der Bewährungszeit rückwirkende Wirkung. Frühestmöglicher Zeitpunkt für eine Höhergruppierung ist der 01.01.2018.

Denzlingen, 28.09.2017

Markus Hollemann, Bürgermeister